

Saalbau Reinach

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Ticketkäuferinnen und -käufer

1. SAALBAU REINACH ALS AGENTIN DER VERANSTALTER

Die SAALBAU REINACH ist nicht selbst Veranstalter der angebotenen Veranstaltungen, sondern fungiert als Agentin von mehreren Veranstaltern. Vertragliche Beziehungen bezüglich der Veranstaltungen bestehen ausschliesslich zwischen dem/der Ticketkäufer/in und dem jeweiligen Veranstalter.

Mit der Bestellung von Tickets beauftragt der/die Ticketkäufer/in den SAALBAU REINACH mit der Abwicklung des Kartenkaufes sowie deren Zustellung.

2. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für Vermögens-, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Organisation und Durchführung von Veranstaltungen übernimmt die SAALBAU REINACH keine Haftung. SAALBAU REINACH schliesst insbesondere jegliche Haftung aufgrund von Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen oder wegen deren fehlerhafter Organisation und Durchführung aus.

Für die Richtigkeit der durch die SAALBAU REINACH (z.B. auf ihrer Internet-Seite und in anderen Publikationsmedien) verbreiteten Informationen wird keine Gewähr geleistet. Insbesondere garantiert die SAALBAU REINACH weder für die Korrektheit noch für die Vollständigkeit der Informationen. SAALBAU REINACH haftet nicht für Schäden, welche infolge Nutzung der Saalbau-Internetseite durch Störung, Unterbrüche und Überlastungen des EDV-Systems des Benutzers entstanden sind. Desgleichen haftet SAALBAU REINACH nicht für Schäden aus Übermittlungsfehlern oder aus anderen Mängeln.

3. VORSCHRIFTEN DES VERANSTALTERS / GÜLTIGKEIT DER TICKETS

Den Vorschriften des Veranstalters, welche bei diesem auf Anfrage erhältlich sind, ist Folge zu leisten. Der/die Ticketkäufer/in anerkennt diese Vorschriften ausdrücklich, insbesondere bezüglich der darin enthaltenen Sicherheitsauflagen, Alters- und weiteren Zutrittsbeschränkungen sowie etwaiger anderer Vorschriften. Jeglicher Missbrauch der Tickets ist untersagt. Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss von der Veranstaltung.

Tickets sind nur gültig, sofern sie über einen offiziellen Vertriebskanal des SAALBAU REINACHS bezogen und vollständig bezahlt worden sind. Der/die Ticketkäufer/in muss selbst sicherstellen, dass sein/ihr Selfprint-Ticket vor Missbrauch (z.B. widerrechtliches Kopieren, Verändern oder Ausdrucken durch Unberechtigte) geschützt ist. Tickets sind vor Feuchtigkeit, Schmutz, Beschädigung sowie mechanischen oder optischen Einwirkungen etc. zu schützen. Der Barcode muss maschinenlesbar sein.

Ebenfalls muss der/die Ticketkäufer/in selbst sicherstellen, dass seine/ihre Tickets bei Eventdurchführung bezahlt ist/sind. Zu beachten sind hier insbesondere die Verarbeitungsfristen der einzelnen Zahlungsmittel.

4. ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND VERWENDUNG VON DATEN

Die Datenschutzerklärung ist integraler und bindender Teil dieser AGB.

SAALBAU REINACH erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert Personendaten, sofern dies zur Erbringung von Dienstleistungen, zur Zustellung von Marketinginformationen und zum Ticketvertrieb notwendig ist.

Personendaten wie Email Adresse, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum, welche beim

Bestell- Anmeldungs- oder Akkreditierungsprozess angegeben werden, werden dem jeweiligen Veranstalter, bei dem ein Ticket gekauft oder bei dem sich angemeldet bzw. akkreditiert wurde, zwecks Vertragserfüllung, Zustellung weiterführender Veranstaltungsinformationen und Einlasskontrolle zur Verfügung gestellt.

5. RÜCKGABE UND UMTAUSCH DER TICKETS

Rückgabe oder Umtausch der Tickets ist generell ausgeschlossen. Bei Verschiebungen von Veranstaltungen sind die Tickets automatisch für das Verschiebungsdatum gültig. Wird eine Veranstaltung abgesagt, so können die Tickets innerhalb von 30 Tagen ab Bekanntgabe der Absage durch SAALBAU REINACH zum Nennwert zurückgegeben werden. Der Rückforderungsanspruch des/der Ticketkäufer/Ticketkäuferin richtet sich ausschliesslich gegen den Veranstalter (Vertragspartner) und ist grundsätzlich bei diesem geltend zu machen. Die SAALBAU REINACH ist indessen berechtigt aber nicht verpflichtet, noch nicht an den Veranstalter weitergeleitete und/oder von diesen zurückvergüteten Beträgen namens des Veranstalters dem/der Ticketkäufer Ticketkäuferin zurückzuerstatten. Rücknahme der Tickets und Rückzahlung der Ticketkosten erfolgen gegebenenfalls durch diejenige Kaufstelle, die das Ticket ausgegeben hat.

In allen anderen Fällen sowie nach Ablauf der Frist von 30 Tagen kann die Rückgabe nur noch beim Veranstalter gemäss dessen Rücknahme-Vorschriften erfolgen.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Abweichungen von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Mit der Bestellung von Tickets anerkennt der/die Ticketkäufer/in die obenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. SAALBAU REINACH behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Für bereits aufgegebenen Bestellungen gelten solche Änderungen nicht. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter (und der SAALBAU REINACH) einerseits und dem/der Ticketkäufer/in andererseits ist materielles Schweizer Recht anwendbar.

Für den Auftraggeber / Veranstalter

1. INTEGRIERENDER BESTANDTEIL AGB GEGENÜBER TICKETKÄUFERN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) mit Ticketkäuferinnen und Ticketkäufern (siehe oben) bilden integrierenden Bestandteil dieser AGB für Auftraggeber bzw. Veranstalter.

2. HAFTUNGSAUSSCHLUSS GEGENÜBER VERANSTALTERN

Die Services der SAALBAU REINACH werden ausdrücklich ohne Mängelgewähr und ohne Verfügbarkeitsgewährleistung bereitgestellt. Die SAALBAU REINACH haftet somit gegenüber Veranstaltern, Agenturen oder anderen Anspruchsgruppen nicht für Mehraufwand, Schäden und Folgeschäden, welche durch die Nutzung der SAALBAU Plattform entstanden sind. Insbesondere haftet die SAALBAU REINACH nicht für Schäden oder Mehraufwand, welche infolge von Störungen und Unterbrüchen der Plattform und anderer Softwarelösungen oder aus Übermittlungsfehlern entstehen.

Für die Richtigkeit der durch die SAALBAU REINACH (z.B. auf ihrer Internet-Seite und in anderen Publikationsmedien) verbreiteten Informationen wird keine Gewähr geleistet. Insbesondere garantiert die SAALBAU REINACH weder für die Korrektheit noch für die Vollständigkeit der Informationen.

3. VERSCHIEBUNG UND AUSFALL VON VERANSTALTUNGEN

Wird eine Veranstaltung verschoben, sind die Tickets automatisch für die Ersatzveranstaltung gültig.

Eine Ersatzveranstaltung muss hierbei kumulativ die folgenden Kriterien erfüllen: 1. Gleiche oder

gleichwertige Künstler, 2. Gleiche oder gleichwertige Location, 3. Gleich- oder höherpreisige Ticketkategorien.

Hierbei gelten folgende Fristen: Fällt eine Veranstaltung nicht aufgrund von «höherer Gewalt» aus, ist die Ersatzveranstaltung im SAALBAU System innerhalb von 60 Tagen nach Bekanntgabe der Verschiebung aufzuschalten. Die Durchführung der Ersatzveranstaltung muss zudem innerhalb von 360 Tagen nach geplantem Datum der verschobenen Veranstaltung erfolgen. Wenn keine entsprechende Ersatzveranstaltung aufgeschaltet und durchgeführt wird, so gilt die Veranstaltung spätestens 60 Tage nach Bekanntgabe der Eventverschiebung als ausgefallen und wird dementsprechend bearbeitet. Fällt eine Veranstaltung aufgrund von «höherer Gewalt» aus, gelten verlängerte Fristen. In diesem Fall muss die Ersatzveranstaltung innerhalb von 180 Tagen nach Bekanntgabe der Eventverschiebung im SAALBAU System aufgeschaltet werden und die Durchführung der Ersatzveranstaltung muss innerhalb von 720 Tagen nach geplantem Datum der verschobenen Veranstaltung erfolgen. Wenn keine entsprechende Ersatzveranstaltung aufgeschaltet und durchgeführt wird, so gilt die aufgrund von «höherer Gewalt» verschobene Veranstaltung spätestens 180 Tage nach Datum der Bekanntgabe der Eventverschiebung als ausgefallen und wird dementsprechend bearbeitet. Als «höhere Gewalt» gelten unvorhersehbare aussergewöhnliche Ereignisse, welche mit dem «Betrieb» der Veranstalterin nicht zusammenhängen, sondern mit unabwendbarer Gewalt von aussen hereinbrechen wie exemplarisch Naturkatastrophen, aussergewöhnliche Unwetter, Seuchen oder Ausbrüche von Krankheiten mit weitreichenden Folgen (Aufzählung nicht abschliessend).

Veranstaltungen, wo die Durchführung einer Ersatzveranstaltung innerhalb der definierten Fristen aufgrund ihrer Natur für die Ticketkäufer/innen nicht zumutbar ist, werden bei nicht fristgerechter Durchführung als Eventausfälle behandelt. Beispiele für solche Veranstaltungen sind solche, welche an einen Feiertag, an ein Datum oder an einen bestimmten Sachverhalt gebunden sind wie Osterkonzerte, Silvesterpartys oder Public Viewings.

Fällt eine Veranstaltung ohne Ersatztermin aus, hat der Auftraggeber dem/der Ticketkäufer/in die Ticketkosten vollständig zurückzuerstatten. Die SAALBAU REINACH als Auftragnehmerin (Agentin) ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Tickets zu stornieren und dem/der Ticketkäufer/in die Ticketkosten zurückzuerstatten.

Die SAALBAU REINACH wird eine solche Rückabwicklung nur übernehmen, sofern die erhaltenen Beträge noch nicht an den Auftraggeber weitergeleitet oder von diesem wieder zurückerstattet wurden.

4. HAFTUNG FÜR KORREKTE UND SICHERE DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG

Der SAALBAU REINACH haftet für eine gesetzeskonforme und sichere Durchführung seiner Veranstaltung. Der SAALBAU REINACH erlässt wo nötig spezielle Vorschriften für die Durchführung seiner Veranstaltung und macht diese dem Publikum zugänglich. Bei Verschiebung und Ausfall einer Veranstaltung haftet der SAALBAU REINACH für die frühzeitige und korrekte Kommunikation gegenüber den Ticketkäufern.

8. DATENSCHUTZ

Die Datenschutzerklärung ist integraler und bindender Teil dieser AGB.

9. ÄNDERUNG DER AGB

SAALBAU REINACH behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern.